II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		T				
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt					<u> </u>
	die Einnahme die Ausgabe	7.400,00 € 7.400,00 €	0,00 € 0,00 €	990.000,00 990.000,00		997.400,00 € 997.400,00 €
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahme die Ausgabe	0,00 € 0,00 €	51.300,00 € 51.300,00 €	403.800,00 403.800,00		352.500,00 € 352.500,00 €
§ 2						
Es werden neu festgesetzt:						
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen		von bisher	0,00 €	auf	0,00€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Kasseburg, den 03.12.2018

Gemeinde Kasseburg

Bürgermeisterin -